

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht



(§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PAuswG)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Anschrift

90556 Cadolzburg,

Hiermit beantrage/n ich/wir, die o.g. Person von der Ausweispflicht zu befreien,

- weil für sie/ihn ein Betreuer bestellt wurde.
- weil sie/er handlungs- oder einwilligungsunfähig ist.
- weil sie/er voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung ist.
- weil sie/er sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in, Bevollmächtigte/r, Betreuer*in

Daten der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Anschrift

--

Erklärung zum Gesundheitszustand:

Hiermit wird bestätigt, dass

--

Name, Vorname

- wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung ist.
- sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht mehr alleine in der Öffentlichkeit bewegt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arzt, Pflegeheim/ -dienst, Krankenhaus etc.

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

(§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PAuswG)

Was ist eine Ausweispflichtbefreiung?

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden. Sie erhalten eine Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht. Zusammen mit dem abgelaufenen Ausweis dient die Bestätigung vor allem zur Vorlage bei Behörden und Banken.

Eine Auslandsreise kann mit dieser Bestätigung nicht durchgeführt werden.

Wer kann von der Ausweispflicht befreit werden:

Personen,

- für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden
- die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
- die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen können,

können von der Ausweispflicht befreit werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ausgefülltes Antragsformular oder formloses Schreiben mit Begründung
- alle abgelaufenen Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) der Person, die von der Ausweispflicht befreit werden soll
- ärztliches Attest über die Erkrankung oder Behinderung (nicht notwendig, wenn die Person dauerhaft im Pflegeheim wohnhaft ist)
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen
- bei Betreuungen: Betreuerausweis sowie Personalausweis oder Reisepass des Betreuers
- bei Bevollmächtigung: Vollmacht sowie Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten.

Abzugeben beim Markt Cadolzburg, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1

Haben Sie weitere Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter der 09103/509-49/50

bitte wenden!